

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plaze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wahlkalender um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frachtkosten
Einzelhefte: 15 Pf.
die Sperrpreise für Anzeigen oder deren Raum.
Bestellen die 91 von Heft 1 bis 35 Pf.
Koblenz wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 146.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag den 29. Juni 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über den Verkauf von Fleisch- und Fettwaren durch die Gemeinden.
Vom 24. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Gemeinden, die Fleisch- oder Fettwaren zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung erworben haben, können:

1. den Weiterverkauf oder die Abgabe der von ihnen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung in den Verkehr gebrachten Fleisch- oder Fettwaren verbieten oder beschränken;

2. soweit sie den Weiterverkauf gestatten, die Preise festlegen.

§ 2. Wer den auf Grund des § 1 Nr. 1 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder als Verkäufer die nach § 1 Nr. 2 festgesetzten Preise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendhundert Mark bestraft.

§ 3. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Berlin, den 24. Juni 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung

über den Aushang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels.
Vom 24. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Vorschriften der §§ 73 und 74 der Reichs-Gewerbeordnung werden auf Verkäufer ausgedehnt, die Gemüths- und Futtermittel aller Art sowie rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchtstoffe, im Kleinhandel abgeben.

§ 2. Wer den auf Grund des § 1 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, oder als Verkäufer die im Preisverzeichnis angegebenen Preise überschreitet, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

§ 3. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 24. Juni 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung

über die Wiederholung der Anzeige der Bestände von Verbrauchszucker.
Vom 24. Juni 1915.

Auf Grund des § 1 Abs. 4 der Bekanntmachung über Verbrauchszucker vom 27. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 308) bestimme ich:

Wer Verbrauchszucker mit Beginn des 1. Juli 1915 im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Zu diesem Zwecke haben die Berechtigten, deren Zucker in fremdem Gewahrsam liegt, den Lagerhaltern nach dem 1. Juli 1915 unverzüglich die ihnen zuzurechnenden Mengen anzuzeigen. Die Anzeigen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. sind bis zum 10. Juli 1915 abzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Juli 1915 auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

1. auf Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, sowie im Eigentum eines Kommunalverbandes stehen,

2. auf Mengen, die insgesamt weniger als 50 Doppelzentner betragen.

Berlin, den 24. Juni 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend die Handelsbeziehungen zu der Türkei.
Vom 24. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Der Reichskanzler wird ermächtigt, während des

Krieges den Angehörigen und den Erzeugnissen der Türkei diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reichs den Angehörigen und den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend Gewährung der Meistbegünstigung an die Türkei.
Vom 24. Juni 1915.

Auf Grund der Bekanntmachung betreffend die Handelsbeziehungen zu der Türkei, vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) bestimme ich, daß bis auf weiteres den Angehörigen und den Erzeugnissen der Türkei diejenigen Vorteile eingeräumt werden, die seitens des Reichs den Angehörigen und den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden.

Berlin, den 24. Juni 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung

betz. Ergänzung der Verordnungen über die Ueberwachung und zwangsweise Verwaltung ausländischer Unternehmungen.
Vom 24. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) in Ergänzung der Verordnungen, betreffend die Ueberwachung ausländischer Unternehmungen, vom 4. September und 22. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 397, 447), sowie betreffend die zwangsweise Verwaltung französischer Unternehmungen vom 26. November 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 487), folgende Verordnung erlassen:

Art. 1. Ist nach Maßgabe der Verordnungen vom 4. September, 22. Oktober oder 26. November 1914 oder einer ergänzenden Bekanntmachung des Reichskanzlers eine Aufsichtsperson, ein Vertreter oder ein Verwalter bestellt worden, so können wegen der von der bestellten Person in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihrer Obliegenheiten vorgenommenen Handlungen oder Unterlassungen Schadenersatzansprüche des Inhabers des Unternehmens oder eines an dem Unternehmen Beteiligten nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörde geltend gemacht werden. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn eine schuldhaftige Pflichtverletzung vorliegt. Soweit die Genehmigung nicht erteilt ist, ist der Rechtsweg unzulässig.

Art. 2. Leiter und Angestellte eines unter zwangsweise Verwaltung gestellten Unternehmens sind verpflichtet, dem Verwalter auf Erfordern Auskunft über die Geschäftsangelegenheiten des Unternehmens zu erteilen; dies gilt auch dann, wenn ihre Beschäftigung bei dem Unternehmen nach dem 30. Juli 1914 ein Ende genommen hat. Wer die Auskunft vorzüglich nicht erteilt oder wissentlich unwahre Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Auskunft an Aufsichtspersonen bewendet es bei den Vorschriften der Verordnung vom 4. September 1914.

Art. 3. Die Vorschriften des Artikel 1 treten mit dem Tage der Verkündung, die Vorschriften des Art. 2 mit dem 28. Juni 1915 in Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Bekanntmachung

von Ausnahmen von der Pflicht zur Anzeige der Bestände von Verbrauchszucker.

Auf Grund von § 7 der Bekanntmachung über Verbrauchszucker vom 27. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 308) genehmige ich bis auf weiteres, daß die Verbrauchszuckerfabriken von der unverzüglichen Anzeige des Erwerbs von Verbrauchszucker (§ 1 Abs. 3 Satz 2 der Bekanntmachung) Abstand nehmen, wenn sie jeweils mit Beginn des Kalendermonats in ihrem Gewahrsam befindliche Bestände an Verbrauchszucker der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. nach Maßgabe des § 1 bis zum 5. des betreffenden Monats anzeigen und zugleich die Bestände bei Beginn des verfloffenen Kalendermonats und die Ab- und Zugänge an Verbrauchszucker während desselben angeben.

Der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. bleibt es ungenommen, nähere Angaben zu verlangen. Weiter genehmige ich bis auf weiteres, daß — unbeschadet der vorstehend für Verbrauchszuckerfabriken getroffenen Bestimmungen — Erwerber von Verbrauchszucker von der jeweiligen unverzüglichen Anzeige der erworbenen Mengen (§ 1 Abs. 3 Satz 2) Abstand nehmen.

Hierdurch wird die durch die Bekanntmachung vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 355) vorgeschriebene An-

zeige der am 1. Juli 1915 vorhandenen Bestände an Verbrauchszucker nicht berührt.

Berlin, den 25. Juni 1915.
Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kautz.

Bekanntmachung

betreffend Herstellungsverbot für Baumwollstoffe.

Auf Grund § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes

Herstellungsverbot

erlassen und zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

§ 1. Vom 1. August 1915 an dürfen bis auf weiteres folgende ausschließlich oder vorwiegend aus Baumwolle zu fertigende Web- und Wirkwaren ohne Unterschied, ob glatt, gemustert oder buntgewebt, nicht mehr hergestellt werden:

1. Stoffe für Leib- und Bettwäsche:
Sämtliche Gewebe, zu welchen — sei es in Rette, sei es in Schuß — Garne unter Nr. 16 engl. oder über Nr. 32 engl. zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die Fadenstellung; ferner sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte gebraucht werden.

2. Stoffe für Haus- und Tischwäsche:
Tischzeuge und Tischtücher, Servietten, Handtücher und Handtuchzeuge im Stück, Küchentücher, Schuvertücher, Staubtücher, Frottiertergewebe, Inletts, Daunentöpler, geraute Betttücher.

3. Kleider- und Futterstoffe:
a) Sämtliche Gewebe, zu welchen — sei es in Rette, sei es in Schuß — Garne unter Nr. 16 oder über Nr. 32 engl. zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die Dichte der Fadenstellung; ferner sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte gebraucht werden.

b) Stidereistoffe, Flets, Lälle, Spitzen, Schleiertoffe, Kransen, Kleiderstoffe, Kleiderelvelts, -plüsch und -samte.

4. Stoffe für Inneneinrichtung:
Matrahendelle, Bettvorlagen, Wandbepannungsstoffe, Tapezierstoffe, Möbeldrelle, Läuferstoffe, Möbelpolster, Tisch- und sonstige Decken, Vorhangstoffe, Fellstoffe, Vorhangtreltonnen, Madrasvorhänge, Gardinen aller Art.

5. Stoffe für technische Artikel:
Säde, Treibriemen, Seile, Bindfaden, Walzentücher, Seiltücher, Käsetücher.

6. Bänder, Ligen, Riemen, Gurte, Befestigungs- und Polsterstoffe.

7. Wirkwaren jeder Art.

Das Verbot erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, welche den unter 1 bis 5 aufgezählten Verwendungszwecken dienen und den aufgeführten Stoffen im wesentlichen gleich sind, jedoch unter anderer Bezeichnung gehandelt werden.

Die Herstellung der unter das vorstehende Verbot fallenden Waren ist nach wie vor erlaubt, wenn hierzu ausschließlich Garne von Nr. 60 engl. einfach aufwärts Verwendung finden.

§ 2. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche

1. in der Zeit bis zum 1. August 1915 zur Erfüllung von unmitteldbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder der Marineverwaltung in Arbeit genommen waren,

2. ab 1. August 1915 durch den Kriegsausbruch der Baumwollindustrie, dessen Gründung in Aussicht genommen ist, zur Vergebung gelangen,

3. aus Rohstoffen oder Halberzeugnissen gefertigt werden, welche nachweislich erst nach dem 15. Juni 1915 vom Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind.

§ 3. Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, insbesondere der unter Ziffer 5 aufgeführten technischen Artikel, durch das Königl. Preuß. Kriegsministerium, Kriegsstoff-Abteilung (Sektion W II), Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 9-10, bewilligt werden.

§ 4. **Strafandrohung.** Wer das in § 1 ausgesprochene Herstellungsverbot übertritt oder zu solcher Uebertretung aufordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach allgemeinem Strafrecht eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Kranfurt (Main), im Juni 1915.
Verfügende Behörde.
Stellvertretendes Generalkommando.
XVIII. Armee-Korps.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die Empfangsbefehineigungen über Familienunterstützungen sind mit nach Auszahlung umgehend zurückzusenden.

Limburg, den 28. Juni 1915.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 16. 1. d. Js. — 2. — Kreisblatt Nr. 15 betr. das Einbinden der öffentlichen Blätter noch im Rückstande sind, werden an umgehende Erledigung erinnert.

Limburg, den 22. Juni 1915.
Der Landrat.

Die Armee Linzungen überschreitet den Dnjestr.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 28. Juni. (W. T. B. Amtlich.) Nördlich von Arras wurden feindliche Nachtaugriffe beiderseits der Straße Souchez—Mir—Moulette und im „Labyrinth“ nördlich Scurie abgeschlagen.

Im Westteil der Argonnen versuchten die Franzosen gestern Abend ihre verlorene Stellung wieder zu nehmen. Trotz Masseneinsatzes von Artillerie scheiterte ihr Angriff gänzlich.

Dasselbe Ergebnis hatte auf den Maasböden ein zwei Kilometer breiter Infanterieangriff beiderseits der Tranchée. Nach ungewöhnlich großen Verlusten flüchtete der Feind in seine Stellungen zurück.

In den Vogesen überfielen unsere Truppen die Besatzung einer Kuppe hart östlich von Megeral. 50 Gefangene und ein Maschinengewehr fielen in unsere Hand.

Besonders gute Erfolge hatten wir an den südlichen Teilen unserer Kampffront gegen feindliche Flugzeuge. Im Luftkampf wurden zwei feindliche Flugzeuge nördlich des Schlachtpasses und bei Gerdamer herunterschossen, zwei weitere durch Artilleriefire bei Lorigen und bei Rheinfelden auf schweizerisches Gebiet zur Landung gezwungen.

Oberste Heeresleitung.

In dem gestrigen Bericht der Obersten Heeresleitung muß es heißen: Bei der Zitadelle von Arras stehende feindliche Artillerie wurde von uns beschossen; die Kathedrale ist nicht beschossen.

Die Schlacht bei Arras.

Genf, 28. Juni. (T. U.) Verursacht durch das Tag und Nacht mit geringen Unterbrechungen fortgesetzte deutsche Bombardement wüsten Feuersbrünste im ganzen Nordteil der Stadt Arras und den die Reservisten der Verbündeten bergenden Vorstädten. Das Bombardement war wegen der Verhinderung französischen Zuganges auf jener Seite von günstigem Einfluß auf die deutschen Operationen. Bei Souchez und Neuville werden die französischen Kämpfe mit Nachlassen der französischen Spannkraft geführt.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 28. Juni. (W. T. B. Amtlich.) Russische Angriffe nördlich und nordöstlich von Praszysz, die sich hauptsächlich gegen unsere neue am 25. Juni eroberte Stellung südwestlich von Oglanda richteten, brachen unter großen Verlusten für den Gegner zusammen.

Halicz wurde von uns besetzt. Der Dnjestr ist heute früh auch hier überschritten worden. Damit ist es der Armee des Generals von Linzungen gelungen, auf ihrer ganzen Front nach fünfjährigen schweren Kämpfen den Uebergang über diesen Fluß zu erzwingen. Weiter nördlich verfolgten unsere Truppen den geschlagenen Feind gegen den Gnila—Lipa-Abchnitt.

Seit dem 23. Juni nahm die Armee Linzungen 6470 Russen gefangen.

Nordöstlich von Lemberg nähern wir uns dem Bug-Abchnitt. Weiter westlich bis zur Gegend von Ciechanow sind die verbündeten Truppen im weiteren Vorgehen. Sie machten mehrere Tausend Gefangene und erbeuteten eine große Anzahl von Geschützen und Maschinengewehren.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 28. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 28. Juni 1915, mittags:

Die verbündeten Armeen in Ostgalizien verfolgen. Sie erreichten gestern unter fortwährenden Nachhutkämpfen nordöstlich Lemberg die Gegend Klobzjenko-Jadworce, dann mit Vortruppen den Jwitz, der am Unterlauf schon überschritten wurde. Halicz ist in unserem Besitz. Das südliche Dnjestrufer aufwärts Halicz ist vom Feinde frei. Nach fünfjährigen schweren Kämpfen haben die verbündeten Truppen der Armee Linzungen den Dnjestr-Uebergang erzwungen. An der übrigen Dnjestrfront herrscht Ruhe.

Truppen der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand erstürmten gestern Plagow südwestlich Rarel und drangen heute nacht in die feindlichen Stellungen auf den Höhen nordöstlich des Ortes ein. Die Russen sind im Rückzuge über Rarel.

Die sonstige Lage im Nordosten hat sich nicht geändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

von Höfer, Feldmarschalleutnant

Lemberg.

Lemberg, 28. Juni. (T. U.) Am Beginn des 50. Gedenktages der Siege über Italiens Land- und Seemacht ist Feldmarschall-Erzherzog Friedrich, der Erbe des Siegers von Custozza mit großem Gefolge in dem wiederoberbten Lemberg eingezogen. Nie wurde der Erstürmer einer befestigten Stadt von der Bevölkerung so jubelnd empfangen, wie der Höchstkommmandierende der österreichisch-ungarischen Armee gestern in Lemberg.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 28. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 28. Juni 1915, mittags:

Die Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz ist unverändert, der Feind fast vollkommen untätig. Nur die Geschützschüsse dauern an allen Fronten fort.

Ein Marineflieger hat am 27. d. Mts. bei Villa Vicentina einen feindlichen Festballon beschossen und zum Niedergehen gezwungen, am 28. mittags über feindlichem Artilleriepark S. Caniciano schwere Bomben mit verheerendem Erfolg abgeworfen, einen Dampfer in der Edozza durch Bomben schwer beschädigt, so daß das Achterteil in Grund sank.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Italiener sind ratlos.

Berlin, 28. Juni. (T. U.) Der Kriegsberichterstatter des B. L., Leonhard Welt, meldet vom südlichen Kriegsschauplatz: In den ganzen elf Monaten, die ich als Kriegsberichterstatter unterwegs bin, habe ich nicht ein einziges Mal einen so zweifelsfreien Eindruck von einer erst im Anfangsstadium begriffenen Operation gewonnen, wie jetzt am Isonzo. Die italienische Offensive ist gescheitert, und da jede Wiederholung aussichtslos erscheint, so sind die Italiener ratlos. Denn, wenn sie nicht einmal am Isonzo durchdringen, in Krain und Tirol werden sie es gewiß nicht. Von den 1 800 000 Mann, die Italien im ganzen aufbringen dürfte, sind 1 200 000 Mann an der Nordgrenze gebunden. Eine größere Kräfteabfuhr an die französische Front erscheint dadurch für absehbare Zeit ausgeschlossen und die 200 000 Mann, die seit sieben Wochen in Bari der Einschiffung nach den Dardanellen harren, dürften ebenfalls im Lande bleiben, wo sie noch sehr nötig sein werden.

Die Kämpfe in den Gletschergebieten Tirols.

Innsbruck, 28. Juni. Mit den bekannnten, für die Tiroler Gebirgstruppen erfolgreichen Gefechten in der Adamellogruppe, aus dem ewigen Eise der Prejanelle, begann der eigentliche Kampf in der Hochgebirgsregion Tirols. Alles, was vorher ging, waren noch Scharmügel im Grenzgebiete. Der erste Ansturm größerer Truppenmassen im Hochgebirge war aber für die Italiener von ungünstigem Ausgang. In militärischen Kreisen Tirols sind nach den ersten Proben italienischer Leistungsfähigkeit die guten Meinungen über die Alpentruppen der Italiener, Alpini genannt, stark herabgemindert worden. Dieses Urteil ist wohl begründet: Italien hat frische, junge Truppen, die während ihrer ganzen aktiven Dienstzeit für den Gebirgskrieg ausgebildet wurden und nun im ersten Treffen stehen, unsere eigentlichen Alpentruppen aber, die Landesjäger mit dem Ehrentitel „Kaiserschützen“, sowie die Kaiserschützen, fast ausschließlich einheimische Truppen, sind derzeit in Galizien mit dem großen Reinemachen beschäftigt. Um so geringer ist die Leistungsfähigkeit der Italiener einzuschätzen, die zumeist in zwanzigfacher Uebermacht unseren Kelerdeuten nicht überlegen sind.

Dem ersten größeren Gefecht in der Hochgebirgsregion, auf Schnee und Eis, werden unzweifelhaft noch viele andere folgen. Für diese Annahme sind Anzeichen vorhanden, auch wenn die Italiener in der Adamellogruppe und der Prejanelle Ruhe geben sollten, was indes nicht anzunehmen ist. Häufiger werden jetzt die Kämpfe im Gebiete der Marmolata, des königlichen Schneegebirges in den Dolomiten, der zu einem Teile auch Besitz der Italiener ist. Weiter östlich, in der Richtung gegen Cortina, versuchen die Italiener schon einmal einen Paß von untergeordneter Bedeutung zu erzwingen, sie wandten sich aber eiligst wieder gegen Süden, als die Tiroler ihre Büchsen knallen ließen. Auch die Ruhe am Stillscherjoch ist nur eine zeitweilige, begründet durch irgendwelche Maßnahmen der Italiener, die sich anscheinend noch nicht stark genug fühlen, um eine energische Offensive wagen zu können. Die Vorbereitungen der Italiener lassen auf eine größere Aktion im Bereiche des Stillscherjoches schließen, aber schwerfällig, recht langweilig scheint der Nachhub der Italiener anzurücken. Das Stillscherjoch im Osttiroler Gebiete ist aus dem Grunde von Bedeutung, weil es trotz seiner namhaften Höhe von 2760 Meter eine fahrbare und sogar eine sehr gute Straße hat, und da auch die Italiener von ihrer Seite her für Fahrgelegenheit von Bormio über das Wormserjoch zum Stillscherjoch wohl vorgesorgt haben, ist diese Gegend strategisch von Wichtigkeit; es sind deshalb bedeutende militärische Ereignisse dort zu erwarten. Auf italienischem Gebiete sind in der nächsten Umgebung keine größeren Erhebungen, welche den Italienern zu Stützpunkten gegen die Unseren dienen könnten; diese mühen sie sich erst erzwingen; die vierte Cantoniera, das bekannte Wirtshaus an der Landesgrenze auf der Straße gegen Bormio hinab, ist von unserer Artillerie bereits unbrauchbar gemacht worden; nicht zum ersten Male stehen sich auf dem Stillscherjoch Italiener und Österreicher gegenüber: in allen den Kriegsjahren des vorigen Jahrhunderts, 1848, 1859 und 1866 wurde dort oben gekämpft, jedesmal ohne Erfolg für die Italiener, die nur einmal 1848, bis Trafoi vorzudringen vermochten, bis ihnen Tiroler Scharfschützen den Rückweg zeigten.

Sehr stark berührt ist dort oben auf diesem hochalpinen Kampfgebiete die Schweiz. Das Hotel Dreispitzenpiste, auf einer unbedeutenden Erhebung neben dem Jochübergange errichtet, steht bereits auf schweizerischem neutralem Gebiete. Bei Santa Maria mündet das Muranzatal ins schweizerische Müstertal ein. Die Schweiz hat hier, um forrest die Neutralität zu wahren, Vorsorge getroffen und das Müstertal (Graubünden) in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise besetzt, um Ueberrassungen vorzubeugen. Die Lage der Dinge bringt es mit sich, daß diese strenge Wahrung der bewaffneten Neutralität Österreich zugute kommt und sich ausschließlich gegen Italien richtet, denn nur dieses könnte ein Interesse daran haben, auf kurzem, völlig unverteidigten Wege in das Herz Tirols zu gelangen.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 28. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Generalstab teilt von der Dardanellenfront mit: Bei Ari Burnu fand wechselseitiges Artillerie- und Infanteriefire statt, auch Bomben wurden geschleudert. Bei Sedd-ul-Bahr unterhielt die schwere Artillerie des Feindes seit dem 25. Juli mittags ein heftiges Feuer auf unsere Gräben am rechten Flügel, erzielte jedoch keinerlei Ergebnis. Auf dem linken Flügel brach ein nächtlicher Angriffsvorstoß des Feindes an mehreren Stellen in unserem Feuer zusammen. Der Feind war genötigt, zum Schutze gegen unsere Handbomben Drahtseile vor seine Gräben zu spannen. Unsere Batterien auf der anatolischen Seite beschossen die feindlichen Infanterie- und Artilleriestellungen bei Sedd-ul-Bahr erfolgreich.

Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Italien geht nicht nach den Dardanellen.

Rom, 27. Juni. (Etr. Jekst.) Wie die „Agenzia Stefani“ mitteilt, ist das verbreitete Gerücht, der Minister habe sich mit der Eventualität einer italienischen Expedition nach den Dardanellen befaßt, unbegründet, ebenso wie die Nachricht betreffend die Entsendung italienischer Kriegsschiffe nach den Dardanellen. Es ist zu bemerken, daß die „Agenzia Stefani“ selbst diese Gerüchte an die Presse weitergegeben hatte.

Chiasso, 28. Juni. (Etr. Jekst.) Das amtliche Dementi der Teilnahme Italiens an den Dardanellenkämpfen wird von der Presse beifällig kommentiert. Es wird Sendung von Schiffen nicht genügen würde, sondern mindestens hunderttausend Mann Landtruppen erforderlich wären, deren Abkömmlichkeit vom alpinen Kriegsschauplatz zweifelhaft ist.

Der Reichskanzler in Wien.

Wien, 27. Juni. (T. U.) Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Jagow ist zur Besprechung mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Äußern Baron Burian aus dem großen Hauptquartier hier eingetroffen. Der Reichskanzler ist von S. M. Kaiser Franz Josef empfangen worden.

Frankfurt a. M., 28. Juni. Der Besuch des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg und des Staatssekretärs von Jagow in Wien, ist, wie man der „Frankfurter Zeitung“ zufolge in Berliner politischen Kreisen annimmt, nicht nur durch irgendwelche neu aufgetauchte Fragen oder entstandene politische Situationen, sondern es handelt sich offenbar nur um die Fortsetzung von Besprechungen, die bereits längerer Zeit unter den verbündeten Mächten schwebend liegt. Es liegt nahe zu vermuten, daß dazu auch diejenigen Mittel und Wege gehören werden, die notwendig und geeignet sind den großen Anstrengungen, die die Mächte der Triple Entente gegenüber den Regierungen der Balkanstaaten entfalten, wirksam entgegenzuarbeiten.

Wien, 28. Juni. (Etr. Jekst.) Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg und Staatssekretär Jagow sind gestern abends nach Berlin zurückgekehrt.

Aus Italien.

Italienische Vögelarbeit in Athen.

Berlin, 28. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Italienische Vögelarbeit in Athen. Die Athener Zeitungen werden teils von einer Nachrichtenquelle gespeist, die in Rom sitzt. Wir haben schon mehrmals das Vorgehen dieser Berichterstatter durch den Abdruck charakteristischer Nachrichten festgestellt, welche beweisen, was alles die Neutralen glauben findet. Wir geben hier eine neue Blattsäule:

4. Juni: Große Feuersbrunst, wahrscheinlich Arsen-, Petroleumtanks in Brand; der „Votallanzeiger“ steht der Eintritt aller Balkanstaaten für die Entente voraus.

5. Juni: Soll das englische Unterseeboot „E 11“ bei Ragusa den „Göben“ torpediert haben.

7. Juni: Bulgarien hat den Anschluß an die Entente beschlossen, wenn seine mazedonischen Wünsche erfüllt werden; in vielen deutschen Staaten Rundgebungen für den Frieden.

8. Juni: Aufruhr in Wien und Budapest, die österreichisch-ungarischen Truppen in Trient meuterten.

12. Juni: Aufstand in Triest wegen Hungersnot, der Kommandant von Berlin verbot die Veröffentlichung von Verleumdungen.

14. Juni: Das Militärabkommen mit Rumänien hat Rußland bereits abgeschlossen, Deutschland bereitet sich auf Friedensverhandlungen vor; Bedingungen „status quo ante“.

16. Juni: Unzufriedenheit in Ungarn wegen Lebensmittelpreiserhöhung; man wünscht einen Sonderfrieden in Dalmatien; Deutschland ist schon völlig erschöpft; beide Staaten werden im August in völliger Auflösung sein; die deutschen Gesamtverluste betragen über vier Millionen, die österreichischen 2 1/2 Millionen.

17. Juni: Deutschland und Österreich machten dem Präsidenten Wilson Friedensvorschlüge.

18. Juni: Ein Aufstand wegen Hungersnot in Medak von den Deutschen niedergeschlagen, 700 Opfer. — Man begegnet nicht leicht einer gewissenloseren Irreführung der neutralen Öffentlichkeit.

Italiens Schweigepolitik.

Nach französischem Muster treibt Italien Vogelstreichspolitik. Verleumdungen werden nicht veröffentlicht. Die in die Heimat juristisch transportierten Verbündeten werden von der Außenwelt in ihren Lazaretten abgeschlossen. Nicht einmal die nächsten Verwandten erfahren ihre Namen. Italien herrscht darüber begriffliche Erregung. Auch ist immer mehr durch, daß die Kämpfe an der Grenze bei weitem nicht den Ausgang hatten, wie der italienische Generalstab behauptet, dessen Berichte in ihrer Abfassung oft geradezu den Ernst verleugnen, den unsere Zeit verlangt. Aber es kommen doch ab und zu Nachrichten an die Öffentlichkeit, aus denen hervorgeht, daß die Italiener jetzt schon haben Blutopfer bringen müssen, die in gar keinem Verhältnis stehen zu den „Erfolgen“, die die italienische Großmacht die bald ein Jahr Zeit hatte zur Mobilisierung, gegen die Splitter der Desterreicher hatte, die sich ihnen entgegenstellten. So wurde, wie jetzt bekannt wird, in den Kämpfen am Arn der Oberst eines Bersaglieri-Regiments sehr schwer verwundet, ein Oberleutnant und zwei Majore wurden getötet, außerdem fielen elf Offiziere und sechszehn wurden verwundet. Verwundungskämpfe sind sich diese durch Zufall an die Öffentlichkeit gelangten Offiziersverluste, so kann man wohl verstehen, daß Italien keine Lust hat, seinem Volk die Wahrheit über seine Opfer einzugestehen. Die Regierung weiß sehr wohl, daß sie das Volk gar nicht in der Hand hat, daß es ihr nur widerwillig in diesen wahnhaften Krieg gefolgt ist. Jetzt hält es das Volk noch in selbsterregter Laune durch Verheimlichung der Wahrheit und durch Erzählen von allerhand Anekdoten über das heldenhafte Verhalten des Königs inmitten seiner Soldaten. Kommt aber die Wahrheit an den Tag, wird Italien seine erste nicht mehr zu verheimlichende Niederlage erfahren haben, dann wird ein Sturm durch die italienischen Lande wehen, der alles hinwegfegt, was das Volk in diesen nutzlosen und verbrüderlichen aller Kriege getrieben hat.

Aus Rußland.

Paris, 28. Juni. (Etr. Jekst.) Wie die „Agence Havas“ aus Petersburg vom 26. Juni meldet, ist der Eintritt des Kriegsministers General Suchomlinow amtlich bestätigt. Der ehemalige Ministeradjunkt, General Polwanow, ist als sein Nachfolger in Aussicht genommen.

Wie der Rob während der Unruhen in Moskau hauste.

Stockholm, 28. Juni. (T. U.) Die letzten Nachrichten aus Rußland beschäftigen den gewaltigen Umfang der

Skaler und vermischter Teil.

Kopenhagen, 26. Juni. (Etr. Frkf.) Wegen anhaltender Trockenheit sind die dänischen Ernteaussichten schlecht. In großen Theilen Jütlands ist das Gras weggebrannt und als Viehfutter untauglich. „Extrablatt“ erfährt aus Aarhus, Kartoffeln und Buchweizen litten ungeheuer durch Rodstroß.

Der ungewöhnlich große Kompressor, der bei dem „Eduard Kaiser“ wegen des vielfachen Anfahrens aus den Schleusen für notwendig gehalten wurde, wird besser durch eine mitgenommene flache Kohlenäure ersetzt. Das verbrauchte Schmieröl

Der Ausbau aber der Lahnwasserstraße für die kleinen Abmessungen dieser Selbstfahrer, die durch ihre Schnelligkeit das Mindermaß der Ladefähigkeit ausgleichen, würde nach den Entwürfen des Wasserbauamtes Diez sich in bescheidenen Kosten halten. Mit ihm würde die vor zwei Menschenaltern begonnene Kanalisation der Lahn endlich zu einem Ende gebracht und die in dem unfertigen Werke versenkten, jetzt nutzlosen Millionen dem allgemeinen Nutzen wiedergegeben. Wo heute durch den von den Deutschen Regierungen allenthalben geförderten Ausbau des Wasserstraßennetzes der Schifffahrtsbereich und die Ersparnisse an dessen Wassertransporten sich fortwährend vergrößert, wo in den jetzigen Kriegszeitern von den zuführenden obersten Stellen immer wieder die Bedeutung der Wasserstraßen zur Entlastung der Eisenbahnen betont wird, dürfen wir wohl hoffen, daß nach einem siegreichen Frieden auch das wasserwirtschaftliche Werk, das wir erstreben, das Endziel unseres Vereins, erreicht wird.

Von den Schweinen wurden am 28. Juni 1915 verkauft: zum Preise von 140 Mark 27 Stüd, 142 Mark 17 Stüd, 146 Mk. 3 Stüd.

Totale Räumung

aller Sommer-Artikel

ohne Rücksicht auf Verlust teils für ein Drittel und weniger der regulären Preise.

Blusen 1³⁵ 2⁵⁰ 3⁹⁰ 5⁵⁰ 6⁹⁰

Kostüm-Röcke 2⁵⁰ 3⁹⁰ 5⁵⁰ 7⁹⁰ u. S. W.

Weisse Kleider, Jackenkleider, Popeline und Alpaca-Mäntel zu jedem nur annehmbaren Preise.

Ca. 6000 Meter Waschstoffe

wie Museline, Satins, Voiles zu **Preisen**, in ihrer Billigkeit alles übertreffend, was wir bei ähnlichen Gelegenheiten geboten.

Hierunter grosse Posten

Woll-Museline

neue Muster, 80 cm breit, nur bestes Fabrikat

68 Pfg. **95** Pfg. **1.45** Mk.

Besonders hervorzuheben:

Bestickte Voiles

Streifen, Streublumen und Tupfenmuster, 80 und 120 cm breit, grosse Sortimente

98 Pfg. **1.45** Mk. **1.90** Mk.

Unser Prinzip, eine wirklich radikale Räumung sämtlicher Sommerwaren durchzuführen, hat uns veranlaßt, unsere Preise ganz bedeutend zu ermässigen, und bieten wir mit der heutigen Offerte ein einzig dastehendes Kaufangebot.

1(146

Kaufhaus A. Königsberger, Diez.

Aufruf!

Unsere Truppen sind vielfach gezwungen, mit schlechtem Brunnen- oder Flusswasser ihren Durst zu stillen. Um dieses genügender zu machen und die damit verbundene Gefahr für die Gesundheit möglichst zu verhüten, wird von der Militärverwaltung die Versorgung der Truppen mit Fruchtsaft gewünscht.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz in Limburg hat sich der Aufgabe unterzogen, in dieser Richtung tätig zu sein, und richtet an die Einwohner des Kreises die Bitte, ihn durch Zuwendung von fertigem Fruchtsaft aller Art und von rohen Früchten zu unterstützen. Auch leere Flaschen, besonders Weinflaschen, sind willkommen. Der Verein ist bereit, auf Verlangen den zum Einkochen nötigen Zucker kostenlos zu liefern.

Gaben und Anfragen bitten wir an die Abteilung II vom Roten Kreuz, Frau Dr. Wolff in Limburg, Dr. Wolffstrasse 2, zu richten. Bei Lieferung von grösseren Mengen ist vorherige Ankündigung erwünscht.

Wir sind überzeugt, daß auch hier, wo es gilt, unseren braven Krieger, die unter der Hitze schwer leiden, Erleichterung zu verschaffen, der oft erprobte Opfergeist der Daheimgebliebenen nicht versagen wird. 2)146

Limburg, den 28. Juni 1915.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz.

Verdingung.

Die zum Neubau der katholischen Kapelle zu Füssingen erforderlichen

Erd- und Maurerarbeiten,

sowie die Lieferung von

50000 Ia. Ringofensteinen

sollen im Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Amtszimmer des Bürgermeisters zu Füssingen zur Einsicht offen und sind gegen Erstattung der Abschriftsgebühr von 1.00 Mk. dort zu erhalten. Schriftliche, verschlossene Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, am **12. Juli d. J., 11 Uhr vormittags** beim Pfarrer in Laß einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 5(146

Laß, den 28. Juni 1915.

Der Vorsitzende des Kapellen-Vorstandes:

Hellbach.

Wir stellen eine Anzahl Frauen für Lagerarbeiten ein.

Budern'sche Eisenwerke

Abt. Carlshütte, Staffel a. d. Lahn.

9(146

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Verloren

Kravattennadel (Broschenform), teures Andenken, von Austr. B. am Gymnasium vorbei nach der Diezstrasse bis Friedend. Gegen Belohnung abzugeben. 3(146

Braun, Austr. B. Nr. 3.

Schöne 4-Zimmerwohnung mit allem Zubehör in schöner Lage zum 1. Oktober preiswert zu vermieten. Näheres Expd. 3(142

Schöne 4 Zimmer-Wohnung mit Manjarden und allem Zubehör, evtl. Stalung mit großem Garten, vielen Obstbäumen wegzugshalber zu vermieten. 7(146

Wo, sagt die Expd.

Metallbetten an Private. Katalog frei. Holzrahmenmatt., Kinderbett. Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Wegen Einberufung

seitherigen sofort

erster Mann

gegen hohen Lohn

Joß. Kallm.

Mühlh.

10(146

Braver Jung-

fort gesucht.

Büro Jüdische

Tücht. Schre-

auf Großstadt geübt.

11(146 **S. Z.**

9 Stüd gute

6 Wochen alt, zu verkaufen.

Emil D.

9(146 **Wichelbach**

Zwei 6 Wochen

Ferke

zu verkaufen.

Wo, sagt die Expd.

Tragt Euer Geld zur Reichsbank!